

Zeitplan

- 10.4. Einführung
- 17.4. Kontrast I – Änderndes Gesetz
- 24.4. Kontrast II – veränderte Umstände
- 8.5. Kontrast III – veraltete Dogmatik
- 15.5. Kontinuität I – Gewohnheitsrecht
- 22.5. Kontinuität II – Ständige Rechtsprechung
- 29.5. Kontinuität III – Lateinische Prinzipien
- 5.6. Kontinuität IV – Neues Recht im bewährten System
- 12.6. Kontinuität V – Altes Recht in neuem (Gesetzes)Gewand
- 19.6. Kontinuität VI – Wahre Zwecke eines Rechtsinstituts
- 26.6. Kontrast und Kontinuität – Entwicklungspfade

Literatur zum Einstieg

Mathias Schmoeckel/ Joachim Rückert/ Reinhard Zimmerman, Historisch-kritischer Kommentar zum BGB, Tübingen 2003 ff. (bislang bis § 853 BGB)

Ingeborg Puppe, Kleine Schule des juristischen Denkens, 3. Aufl. Göttingen 2014 [Kap. E Argumentationslehre]

Joachim Rückert/Seinecke, Methodik des Zivilrechts – von Savigny bis Teubner, 3. Aufl. 2017

Röhl/Röhl, Allgemeine Rechtslehre. 3. Aufl. 2008 [v.a. § 76 - Auslegung]

Leitfaden – Urteilsbesprechung

Wird ein Urteil zum Gegenstand der Kurzhausarbeit gemacht, soll diese die Form einer Urteilsbesprechung haben, wie sie sich üblicherweise in juristischen Zeitschriften findet. Üblicherweise finden sich hier nach einem kurzen Problemaufriss zunächst eine Darstellung des Urteils (Fundstellen, Sachverhalt, Entscheidung, Begründungsweg) und sodann eine kritische Auseinandersetzung mit der Argumentation des Gerichts, bevor abschließend auf die Bedeutung des Urteils hingewiesen wird. Für die Hausarbeit bietet es sich an, den Schwerpunkt auf die kritische Auseinandersetzung mit den Gründen zu legen, während die der Zeitschriftenaktualität geschuldeten Teile auch wegfallen können (z.B. Hinweis, dass und wie sich die Vertragspraxis nun auf eine geänderte Rechtsprechung einzustellen hat). Eine Ablehnung der vom Gericht vertretenen Ansicht ist zumindest zu erwägen. Dies könnte Anlass sein, das historische Argumentieren in einer oder mehrerer der im Kolloquium behandelten Typen aktiv zu probieren. Alternativ bietet es sich an, die vom Gericht verwendete historische Argumentation auf ihre Überzeugungskraft und Plausibilität hin in Frage zu stellen.

Auch der Anmerkungsapparat sollte sich am Beispiel der Urteilsbesprechung orientieren. Ein gesondertes Literaturverzeichnis ist daher entbehrlich.

Leitfaden – Replik

Alternativ kann als Leistungsnachweis auch eine Entgegnung auf einen wissenschaftlichen Aufsatz (also eine Replik) verfasst werden. Für deren Aufbau gilt sinngemäß das gleiche wie für die Urteilsanmerkung – nach einer knappen Darstellung soll der Schwerpunkt auf der Erwiderung liegen. Hier ist es jedoch zwingend, sich in Opposition zum Autor zu begeben.

Gesetzesmaterialien

a) Digital

Drucksachen der Gesetzgebungsorgane

<https://www.bundestag.de/drs>

<http://www.reichstagsprotokolle.de>

<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

Digitalisate zur BGB-Entstehung

Reichs-Justizamt (Hg.), **Protokolle** der Kommission für die Zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 1897: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/titleinfo/3064471>

Mugdan, Benno (Hg.): Die gesammten **Materialien** zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, 5 Bd., Berlin 1899 [ND 1979]

[https://archive.thulb.uni-](https://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/servlets/MCRFileNodeServlet/HisBest_derivate_00010708/Band%201.pdf)

[jena.de/hisbest/servlets/MCRFileNodeServlet/HisBest_derivate_00010708/Band%201.pdf](https://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/servlets/MCRFileNodeServlet/HisBest_derivate_00010708/Band%201.pdf)

<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/titleinfo/5986654>

b) (nur) gedruckt

Werner Schubert/ Horst Heinrich Jakobs (Hg.), Die Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen, Berlin 1978 ff.

Bundesminister der Justiz (hg.), Gutachten und Vorschläge zur Überarbeitung des Schuldrechts, 3 Bd., 1981-1983

Bundesminister der Justiz (Hg.), Abschlußbericht der Kommission zur Überarbeitung des Schuldrechts, 1992

Canaris, Claus-Wilhelm (Hg.), Schuldrechtsreform 2002. Systematische Einführung, Diskussionsentwürfe, Begründen des Regierungsentwurfs, Stellungnahme des Bundesrates, Gegenäußerungen der Bundesregierung, Bericht des Rechtsausschusses 2002.